

Bekanntmachung

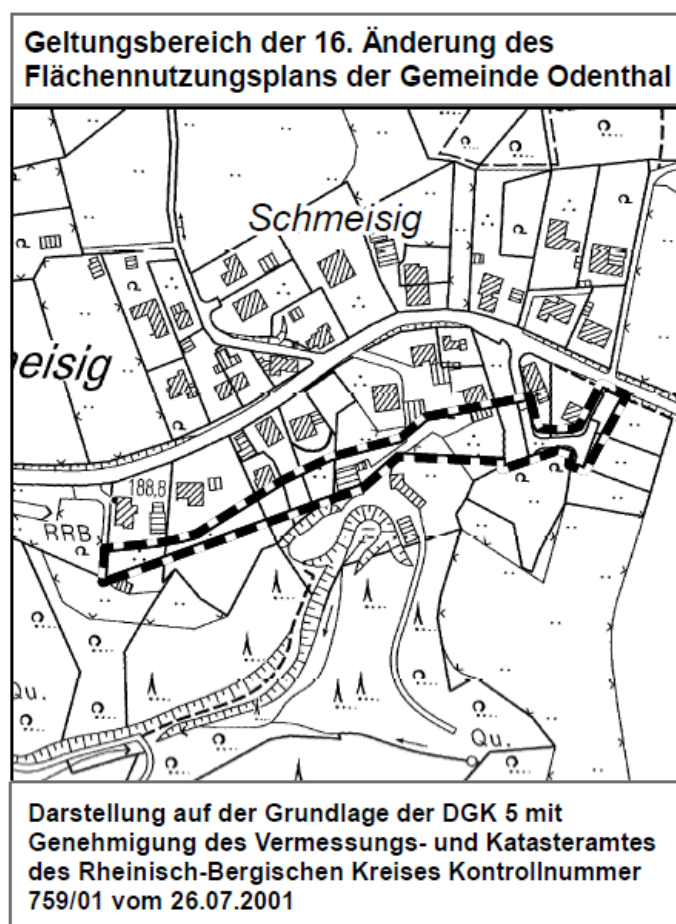
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans Schmeisig wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich Odenthal-Schmeisig**

Die Abgrenzung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb der Flächennutzungsplanänderung liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 2
Flurstücke 1409, 1410, 1411 und 1412.

Teile der Flurstücke 65, 1001, 1002, 1003, 1224, 1405, 1407, 1408, 1413, 1415, 1416, 1459,

1473, 1535, 1771, 1850, 1852, 1853, 1905 und 1906.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Naturschutz- und Artenschutzbehörde sowie des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13.02.2019

- Thema: Landschaftsplan Odenthal
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, i, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Landschaftspläne Hinweis und Anregung auf Aktualisierung und Berücksichtigung des im Umweltbericht dargestellten Landschaftsplans
- Thema: Landschaftspflege
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung, Anregung zur Anpflanzung im weiteren Bebauungsplanverfahren in die Landschaft entlang der südlichen Grenze
- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Hinweis auf Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im weiteren Bauleitplanverfahren
- Thema: Landschaftsschutzgebiet
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Landschaftsschutz, Feststellung, dass das Landschaftsschutzgebiet lt. Landschaftsplan nicht angestastet wird

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – II.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 16.05.2019

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts